

Diskussionsgrundlage zur
36. ordentlichen Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages
vom 3. bis 5. Mai 2011
in Stuttgart

Forum B: Stadtentwicklung braucht Nachhaltigkeit

Mittwoch, 4. Mai 2011

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle Stuttgart,
Schiller-Saal

Moderation:

Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im
Breisgau

Einführung:

Hans-Peter Repnik,
Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Par-
lamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D.

Podium:

Prof. Elke Pahl-Weber,
Direktorin des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

Axel Gedaschko,
Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e. V.

Prof. Dr.-Ing. Adolf Müller-Hellmann,
RWTH Aachen, ehem. Hauptgeschäftsführer des
Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

Jochen Flasbarth,
Präsident des Umweltbundesamtes

Betreuung:

Folkert Kiepe, Beigeordneter beim Deutschen Städtetag
Hartmut Thielen, Hauptreferent beim Deutschen Städtetag
Axel Welge, Hauptreferent beim Deutschen Städtetag

I. Leitbild „Nachhaltigkeit“

Im Prinzip der Nachhaltigkeit ist ausdrücklich die Vernetzung ökologischer, sozialer und ökonomischer Ansprüche thematisiert. Damit befreit es die Bemühungen um Natur- und Umweltschutz aus ihrer Isolierung und hebt sie auf die Ebene der Zielbestimmung gesellschaftlicher Entwicklung.

Die Kommunen – als die bürgernächste Politik- und Verwaltungsebene – spielen, wie bereits die Rio-Agenda 21 betont, eine entscheidende Rolle im Prozess der Nachhaltigkeit. Die Stärkung dezentraler Strukturen, von Eigenverantwortung und Selbstbestimmungsrechten ist nicht nur ein Gebot der Freiheit, sondern auch effizient. Sie schützt Individuen und soziale Gruppen vor bürokratischer Übermacht, sie fördert und erhält die Motivation der Bürgerinnen und Bürger für individuelles Engagement. Gerade wegen der komplexen Handlungszusammenhänge der modernen Gesellschaft, in denen zentrale Steuerungsmodelle zunehmend an ihre Grenzen stoßen, sind dezentrale Entscheidungsstrukturen und lokale Verantwortung von Vorteil. Deshalb sollten sich staatliche Regulierungen auf die notwendigen Rahmenbedingungen beschränken.

Die vielfältigen Initiativen der Städte und Gemeinden zeigen, dass die Veränderungspotentiale für eine zukunftsfähige Entwicklung ganz wesentlich in regionalen und lokalen Ansätzen liegen. Entscheidungsbefugnisse dürfen dementsprechend nur dann auf übergeordnete Ebenen verlagert werden, wenn die untergeordneten Ebenen nicht die nötigen sachlichen Kompetenzen und organisatorischen Möglichkeiten besitzen. Das Prinzip der Subsidiarität hat eine grundlegende Bedeutung für den Nachhaltigkeitsprozess.

II. Ziele nachhaltiger Kommunalpolitik

Das Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung muss durch ein Zielsystem präzisiert werden, das die wesentlichen Anforderungen vom Leitbild der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen ableitet. Im Mittelpunkt des Zielsystems für eine nachhaltige Entwicklung steht dabei die Vernetzung zwischen Natur, Gesellschaft und Wirtschaft.

Umwelt und Entwicklung sowie Ökonomie und Ökologie miteinander zu vereinbaren, umweltverträgliche Formen des Wirtschaftens zu schaffen und unter Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen qualitative Fortschritte zu erzielen, ist eine Daueraufgabe der Politik. Wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt um den Preis des Verbrauchs der Natur und der Schädigung der Umwelt darf es nicht geben. Die Ziele der Umweltpolitik und anderer politischer Bereiche müssen dabei grundsätzlich als gleichwertig angesehen werden. Bei Konflikten zwischen Raumentwicklungsansprüchen und ökologischer Belastung sollte den ökologischen Belangen allerdings Vorrang eingeräumt werden, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. Zu dem Schutz- und Gestaltungszielen gehören aus Sicht des Deutschen Städtetages insbesondere:

- Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger (Schutz vor Schadstoffbelastungen, Lärmemissionen, Strahlen und Altlasten),
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Arten- und Biotopschutz, Schutz des Bodens, Schutz des Wassers, Schutz vor Luftverunreinigungen),

- umweltgerechtes Wirtschaften (Entkoppelung von Wachstum und Umweltverbrauch, Ausbau der ökologischen Komponente in der Sozialen Marktwirtschaft),
- umweltgerechte Energiepolitik (sparsamer und rationeller Umgang mit der Energie, Ausschöpfung der regenerativen Energiequellen, Förderung neuer Technologien, Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Stadtwerke),
- ökologisch orientierte Siedlungspolitik (Leben und Wirtschaften im Einklang mit Natur und Umwelt bedeutet auch eine umweltgerechte Siedlungspolitik, die einer ökologisch orientierten Raumnutzung im ganzen Land gerecht werden muss.),
- umweltverträgliche Gestaltung des Verkehrs (Die Umweltbelastungen durch den Verkehr sollten nachhaltig verringert werden. Dabei sollte vor allem auf technischen Fortschritt, ordnungs- und preispolitische Lenkungsmaßnahmen sowie auf Investitionen gesetzt werden. Im Straßenverkehr, von dem die größte Umweltbelastung im Verkehrsbereich ausgeht, sollte angestrebt werden, dass ein wesentlicher Teil des Verkehrs auf den öffentlichen Personennahverkehr gelenkt wird. Darüber hinaus sollte das Fahrrad- und Fußgängernetz erweitert und mit dem Umland verknüpft werden.),
- umweltbewusster Konsum (möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollten bereit und in der Lage sein, im eigenen Lebensbereich unmittelbar zur Verringerung der Umweltbelastung beizutragen. Dazu gehören umweltbewusster Einkauf, umweltorientiertes Verhalten im Haushalt und Garten sowie umweltverträgliches Verkehrs- und Freizeitverhalten.).

III. Leitsätze für kommunale Nachhaltigkeitspolitik

Bei der Gestaltung und Entwicklung der Siedlungsbereiche haben die Kommunen einen großen Handlungsspielraum. Die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit ist ein wesentlicher Teil des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts. Die Gemeinden tragen aber auch eine besondere Verantwortung für die Umwelt. So soll zum Beispiel die gemeindliche Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 5 S. 1 BauGB nicht nur eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten, sondern auch dazu beitragen, „eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“.

Eine Politik der Nachhaltigkeit, die sich zum Ziel setzt, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit zusammenzuführen, sollte sich aus der Sicht der Städte und Gemeinden an den folgenden Leitsätzen orientieren:

- Nachhaltige Politik ist ganzheitliche Politik. Dazu bedarf es einer integrierten und integrierenden Stadtentwicklungsplanung. Es gilt, die vorhandenen Instrumente, das heißt Bauleitplanung, Baulandbewirtschaftung, gemeindliches Satzungsrecht, privatrechtliche Vereinbarungen und Öffentlichkeitsarbeit, optimal einzusetzen. Der in § 1 Abs. 5 BauGB erhobene Anspruch an die Bauleitplanung, neben dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, ist nur einzulösen, wenn Bodennutzung, Energieversorgung, Verkehr, Grünordnung, Wasserkreislauf, Bauwesen und soziale Aspekte ganzheitlich betrachtet werden.

- Nachhaltige Politik ist Vorsorgepolitik. So werden die Weichen für den künftigen Energieverbrauch in den Städten und Gemeinden bereits in der Bauleitplanung gestellt. Hier sind deutliche Einsparpotenziale bei der Reduzierung des Energiebedarfs vorhanden.
- Nachhaltige Kommunalpolitik bezieht gewählte Vertreter und kommunale Bedienstete, alle Verwaltungsbereiche und Verantwortungsebenen ein. Wesentlich ist die Unterstützung durch die politische Spitze. Da kommunale Zukunftsbeständigkeit auf sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zukunftsbeständigkeit beruht, ist ein sektorübergreifender Ansatz unverzichtbar.
- Nachhaltige Politik gründet sich auf Konsens. Nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht verordnen, sondern nur in gemeinsamer Verantwortung erreichen. Deshalb kommt der Einbeziehung aller Betroffenen eine noch größere Bedeutung zu als dies bereits jetzt der Fall ist.

IV. Forderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Jede Stadt hat unterschiedliche Strukturen und Voraussetzungen. Meist sind ihre personellen und finanziellen Mittel begrenzt. Deshalb müssen individuelle Lösungen gefunden und Schwerpunkte gesetzt werden. Die Städte müssen in eigener Verantwortung ihren individuellen Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung bestimmen und eigene Schwerpunkte setzen. Bei der Aufgabe, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und auf der örtlichen Ebene umzusetzen, erwarten die Städte jedoch Unterstützung durch die Länder und den Bund. Hierzu formulieren die Städte folgende Forderungen (siehe Hauptausschussbeschluss vom 10.02.2011 zum Positionspapier für eine klimagerechte integrierte Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik):

- Stadtentwicklungspolitik für integrierte Stadtentwicklung nutzen
- Städtische Vielfalt sichern – polyzentrische Raumstruktur stärken
- Zentren und Innenentwicklung stärken – Zersiedelung vermeiden
- Nachhaltige Flächenpolitik stützen – Zwischennutzungen erleichtern
- Stadtbau vorantreiben – Städtebauförderung verstetigen
- Wohnstandort Stadt sichern, Wohnraumversorgung gewährleisten, energetische Sanierung der Wohngebäude vorantreiben
- Städtebau und Verkehr besser integrieren
- Verkehrsträger und -räume zusammendenken – Umweltverbund fördern
- Verkehrsmittel besser vernetzen
- Kommunale Aufgabenträger im ÖPNV stärken – Personenbeförderungsrecht an EU-Verordnung anpassen
- Finanzierungsgrundlagen für die städtische Verkehrsinfrastruktur sichern und verbessern
- Schwerlastabgabe auf dem gesamten Straßennetz einführen
- Alle Verkehrsträger steuerlich gleichbehandeln, Subventionen abbauen
- Verkehr und Umwelt in den Städten miteinander versöhnen
- Verkehrslärmschutz verbessern
- Schadstoffausstoß bei Kraftfahrzeugen durch technische Vorgaben begrenzen
- Luftqualität verbessern
- Umgebungslärm mindern
- Klimaschutzziele umsetzen – Städte bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen.